

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.12.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1068/17/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide in Wuppertal“ vom 05.12.2017 (VO/1068/19)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Frank Meyer

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

1. In welchem Mengenumfang wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Stadt Wuppertal (direkt oder von Dienstleister*innen) auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen in öffentlicher Nutzung insgesamt (und soweit möglich nach Nutzungsbereichen aufgeschlüsselt) ausgebracht?

Antwort:

In den Grün- und Parkanlagen, im Straßenbegleitgrün, auf den stadteigenen Friedhofsflächen, auf kommunalen Freiflächen und kommunal betriebenen Sportanlagen, auf Kinderspielflächen und in Kleingartenanlagen ist der Einsatz von Herbiziden seit vielen Jahren untersagt. Bereits Anfang der 80er Jahre verzichtete

das damalige Ressort Natur und Freiraum freiwillig auf den Einsatz von Herbiziden auf allen Vegetationsflächen. Dies wurde durch eine Verwaltungsvorschrift der Landwirtschaftskammer Rheinland und ein 1997 an alle Dienststellen und Stadtbetriebe in diesem Zusammenhang gerichtetes Schreiben nochmals unterstrichen. Auch nach 2013 wurden keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt. In Kleingartenanlagen des Stadtverbands ist der Einsatz von Herbiziden zusätzlich über die Gartenordnung untersagt.

2. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag der Stadt Wuppertal (direkt von Mitarbeitern kommunaler Ämter sowie Betriebe oder indirekt von Dienstleister*innen) auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen ausgebracht (bitte Mengen möglichst aufschlüsseln nach Wirkstoffen, Formulierungen und Einsatzbereichen)?

Antwort:

Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ist ebenfalls auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen untersagt. Auch hier erfolgte eine freiwillige Selbstbeschränkung seit Anfang der 80er Jahre. Dies wurde 1997 im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift der Landwirtschaftskammer Rheinland bestätigt und ist auch für die Jahre seit 2013 gültig.

3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren (u.a. durch den Einsatz nicht-chemischer Methoden)?

Antwort:

Befestigte Wegeflächen werden ggf. mechanisch von Wildkräutern befreit. Auf einigen Flächen (z. B. kommunaler Friedhof) erfolgt eine thermische Behandlung (Gasbrenner oder Heißschaumverfahren). Auf Grünflächen wird unerwünschter Aufwuchs durch Hacken beseitigt, im Forst werden Jungkulturen mechanisch durch Ausmähen oder Verbiss-Schutz geschützt. Im Gehwegbereich wird Grünaufwuchs durch mechanische Wildkrautbesen beseitigt.

Im Gewächshaus des Botanischen Gartens werden in der Regel Nützlinge (Florfliege, Australischer Marienkäfer u. a.) gegen den Befall mit Schadinsekten ausgebracht. Wenn der Befall mit Bakterien-, Pilz- und Viruserkrankungen besonders stark ist, werden in wenigen Fällen Kaliseife oder Paraffinöl eingesetzt.

Einzig bei der Pflege von Ehrenmalen/Grabsteinen (Algizide) und bei der Bekämpfung von Nagetieren (Rodendizide) werden in geringem Umfang Pestizide eingesetzt. Wirksame Alternativen sind hierfür nicht bekannt.